

BAERchen

Ausschreibung 2019/2020

Kooperationsprogramm Kindergarten – Sportverein

Grundsätze

- Antragsteller sind der Verein und der Kindergarten, Zuschussempfänger ist der Verein.
- Die Kooperation ist auf ein Kindergartenjahr angelegt. Sie beginnt im September 2019 und endet mit Beginn der Sommerferien 2020.
- Kooperationsmaßnahmen müssen zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot über das ganze Kindergartenjahr in wöchentlichem Rhythmus regelmäßig durchgeführt werden. Die einzelnen Sporteinheiten haben einen Umfang von 45 Minuten. Es sind mindestens 40 Einheiten pro Kindergartenjahr durchzuführen.
- Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die BSJ.
- Alle genehmigten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung der Kindergärten, daher Anwesenheit eines ErzieherIn des Kiga notwendig (Kindergartenveranstaltung).

Voraussetzung

- Zugelassen werden ausschließlich Vereine, deren für das Projekt eingesetzte/r Übungsleiter/ in im Besitz einer gültigen Lizenz ist

(ÜL-C Breitensport Profil: Kinder/Jugendliche oder Erwachsene/Ältere sowie Trainer C-BreitensportTurnen/Fitness/Gesundheit).

Förderung

- Die Förderung beträgt 800 € pro Kooperation und Kindergartenjahr (Zweckgebunden für ÜL- Honorar).
- Ein BAERchen Bag – Sporttasche mit Bewegungsmaterialien.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Anzahl der Kooperationen, die bezuschusst werden können, ist begrenzt. Ein Bescheid über die beantragte(n) Kooperation(en) geht vor den Sommerferien zu.
- Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an:

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Mail: baerchen@blsv.de





BAERchen Antrag

Zur Förderung einer Kooperation zwischen Kindergarten – Sportverein

Kooperationspartner

1. Kindergarten

Name _____

Ansprechpartner/in für das Projekt _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Sportverein

Name _____ BLSV-Mitglieds-Nr. _____

IBAN Verein _____

Ansprechpartner/in für das Projekt _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____





Übungsleiter/in für das Projekt _____

E-Mail _____

DOSB-Lizenz des ÜL oder Trainers

ÜL ist im Besitz einer gültigen DOSB ÜL- oder Trainer-C-Lizenz

Lizenzart _____ Lizenz-Nr.: _____

ÜL ist im Rahmen eines Freiwilligendienstes beim Verein tätig und noch nicht im Besitz einer gültigen ÜL-/Trainerlizenz.

Der/die Freiwillige befindet sich in folgender Lizenzausbildung _____

Diese wird voraussichtlich abgeschlossen sein am _____

Vertragsmodalitäten

Beginn Kooperation _____

Durchführungsort des Angebotes _____

Hiermit bestätigen wir mind. 40 Einheiten à 45 Minuten/Jahr

Hiermit bestätigen wir die zweckgebundene Verwendung der Mittel (die Fördersumme wird dem Sportverein ausschließlich zur Förderung des Übungsleiters ausbezahlt).

Mit der Unterschrift bestätigen die beiden Institutionen die Richtigkeit der Angaben.

Stempel und Unterschrift Sportverein

Stempel und Unterschrift Kindergarten





Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO

Mit diesem Hinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung der im BAERchen Antrag zur Förderung einer Kooperation zwischen Kindergarten und Sportverein aufgeführten personenbezogenen Daten. Außerdem informieren wir hiermit über die den Betroffenen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Damit erfüllen wir unsere Informationspflichten aus Art. 13, 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher

Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Ansprechpartner: Natalie, Bosch, baerchen@blsv.de, 089 15702-243

Datenschutzbeauftragter

Professor. Dr. Rolf Lauser, Dr. Gerhard-Hanke-Weg 31, 85221 Dachau
rolf@lauser-nhk.de

Kategorien der verarbeiteten Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Antragstellung notwendigerweise, d.h. unter Beachtung des Grundsatzes der Datenminimierung, für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Förderung entsprechend den dafür erforderlichen Qualitätskriterien abgefragt werden.
Stamm- und Kontaktdaten sowie Leistungsnachweise erbrachter sportlicher Ausbildungsleistungen der Projektbetreuer.

Zweck

Durchführung der finanziellen und ideellen Förderung der Kooperation zwischen Verein und Kindergarten im Projekt BAERchen durch den BLSV mit Unterstützung durch den BKK Landesverband Bayern unter Beachtung der vereinbarten Qualitätskriterien. Alle Daten die im Fragebogen erhoben werden sind zur Durchführung der Kooperation zwingend erforderlich. Wenn die Daten nicht angegeben werden, kann eine Förderung nicht erfolgen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung/Durchführung eines Fördervertrages (vgl. Zweckbindung der Fördermittel).

Empfänger der Daten

Innerhalb des BLSV erhalten diejenigen Stellen die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Prüfung des Antrags und zur Förderung der Kooperation benötigen. Diese sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
Auch vom BLSV auftrags- und weisungsgebunden eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO) können zu den oben genannten Zwecken die personenbezogenen Daten erhalten. Das sind insbesondere Unternehmen in der Kategorie IT-Dienstleistung. Der BLSV hat in diesem Zusammenhang die nach der DSGVO erforderlichen Verträge abgeschlossen, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten.

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Förderung verarbeitet und gespeichert.
Darüber hinaus unterliegt der Verantwortliche verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre. Soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten nach Beendigung der Förderung gelöscht.

Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Datenschutzrechte

Die betroffenen Personen haben:

Gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die von dem Verantwortlichen verarbeiteten Daten zu verlangen;

Gemäß Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

Gemäß Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung gesetzlich noch zulässig ist;

Gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Prüfling bestritten wird, die Daten unrechtmäßig sind, die Löschung der Daten vom Betroffenen aber abgelehnt wird oder die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt werden, der Betroffene diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;

Gemäß Art. 20 DSGVO das Recht seine personenbezogenen Daten, die er dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO besteht das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Betroffene sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder am Sitz des Verantwortlichen wenden.

Quelle der Daten

Die personenbezogenen Daten werden dem Verantwortlichen seitens der Kooperationspartner kenntlich gemacht.

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling erfolgen nicht.

